

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/007/24

öffentlich

**Kündigung der Geschäftsanteile der Welterbestadt Quedlinburg an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH ( AFG) zum 31.12.2024**

Erstellungsdatum: 31.01.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

21.03.2024 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

04.04.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

#### Beschluss:

1.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Kündigung der Geschäftsanteile der Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 1.250,00 € (4,07%) an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zum 31.12.2024 zu.

2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen als Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg abzugeben.

Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	<i>gez. H. Rosenau</i>	<i>31.01.2024</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Frommert</i>	<i>31/01/24</i>
		<i>01.02.2024</i>	<i>gez. i.V. S. Löw</i>
		<i>gez. Goldbeck</i>	<i>05.02.2024</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	<i>gez. H. Rode</i>	<i>31.1.24</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	<i>6.2.24</i>

## **Sachverhalt:**

1. Die Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Sitz in Blankenburg. Die Gesellschaft wurde 1991 gegründet. Das Stammkapital beträgt 30.750,00 €. Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung sowie die Geschäftsführung.

Derzeitige **Gesellschafter** sind:

Stadt Blankenburg (Harz) 29,27 %

Landkreis Harz 21,14 %

Stadt Wernigerode 17,07 %

Stadt Oberharz a. Brocken 15,45 %

Stadt Harzgerode 4,88 %

Gemeinde Nordharz 4,07 %

Welterbestadt Quedlinburg 4,07 %

Stadt Ballenstedt 4,07 %

**Gegenstand des Unternehmens** ist die Schaffung von Arbeitsplätzen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitslose oder von Entlassung bedrohter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Menschen, die nur schwer einen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Hierbei sollten insbesondere Arbeitsgelegenheiten für Zielgruppen des Arbeitsmarktes geschaffen werden. Diese Arbeitsplätze werden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des SGB II, der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes und der EU-Richtlinien geschaffen. Die Gesellschaft soll auch neue Beschäftigungsfelder erschließen und begleitende Qualifizierungsprojekte entwickeln. Sie soll mit ähnlichen Einrichtungen und Qualifizierungseinrichtungen eng zusammenarbeiten.

**Die Betätigungsfelder der Gesellschaft sind:**

- Infrastrukturmaßnahmen zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region
- Ökologische Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzmaßnahmen, insbesondere Landschaftspflege und -erhaltungsmaßnahmen ehemaliger land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen
- Maßnahmen mit Bildungs- oder Praktikumsanteil zur besseren Wiedereingliederung der Arbeitnehmer in den regulären Arbeitsmarkt

Das Unternehmen unterstützt und betreibt verschiedene Maßnahmen und **Projekte im Landkreis Harz**, wie z.B.

- Die Errichtung und Betrieb eines Schausägewerks in Elbingerode
- Die Rübelandbahn
- Das Bergwerksmuseum Grube Glasebach
- Träger der Bibliothek in Blankenburg

Mit Beschluss des Stadtrates BV-StRQ/065/22 vom 8.12.2022 wurde der Übernahme der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Huy in Höhe von 1.250,00 € (4,07%) durch die Welterbestadt Quedlinburg an der Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH (AFG) zugestimmt. Die Zusammenarbeit mit der AFG Harz mbH im Rahmen der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16 SGB II (sog. 1-Euro-Jobs) besteht seit dem Jahr 2015 in der Nachfolge der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeitsförderung Thale (GfA Thale). Die GfA Thale wurde zum 31.12.2014 aufgelöst.

In den letzten drei Jahren wurden zunächst acht, 2022 fünf Maßnahmen und 2023 zwei Maßnahmen im Rahmen der Beauftragung der AFG Harz mbH durchgeführt. Die Arbeiten erfolgten fast ausschließlich im „Grünen Bereich“ (z.B. Wanderwege, Streuobstwiesen) und wurden seitens der Welterbestadt Quedlinburg durch das Sachgebiet 3.3 Bauhof geplant und begleitet. Die Anleitung der Teilnehmer/innen erfolgte durch den zuständigen Anleiter der AFG Harz mbH. Im Durchschnitt waren ca. 30 Teilnehmer/innen

jährlich in diese Maßnahmen integriert.

2023 waren 9 Personen in den laufenden Maßnahmen tätig. Kosten sind der Welterbestadt Quedlinburg im Rahmen der Durchführung dieser Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Jahr 2023 in Höhe von 7.711,20 € entstanden.

Vor der Übernahme der Anteile der AFG Harz mbH durch die Welterbestadt Quedlinburg erfolgte eine rechtliche und betriebswirtschaftliche Prüfung auf den damaligen bestehenden Grundlagen, sowie die Abwägung der Vor- und Nachteile.

Mit der Änderung des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) durch das Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 wurde ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der Integration der Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt vorgenommen. Aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels haben Maßnahmen mit Bezug auf Coaching, Bildung und Motivation mit dem Ziel einer Integration in den 1. Arbeitsmarkt den Vorrang. Damit verliert das Instrument der Arbeitsgelegenheiten, die durch die AFG organisiert werden, erheblich an Bedeutung. Bereits in der Vergangenheit stand für solche Maßnahmen aufgrund der niedrigen Arbeitslosenzahl dem Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz auch nur noch ein geringeres Budget zur Verfügung. Es zeichnet sich daher eine Entwicklung ab, wonach solche Maßnahmen nur noch in geringem Umfang bzw. gar nicht mehr benötigt werden.

Da der Gegenstand des Unternehmens und die Finanzierung der AFG Harz mbH sich auf AGH-Maßnahmen beziehen, muss die Gesellschaft neu ausgerichtet werden.

Diese Neuausrichtung wurde in Gesprächen im Jahr 2023 mit den Gesellschaftern der AFG Harz mbH diskutiert sowie neue Arbeitsfelder und deren Finanzierung besprochen. Die AFG Harz mbH wird sich zukünftig hauptsächlich durch Aufträge durch die Gesellschafter finanzieren.

Im Ergebnis dieser Gespräche wurde in den Fachbereichen der Welterbestadt Quedlinburg die Feststellung getroffen, dass die zukünftigen Aufgabenfelder der AFG Harz mbH und das Finanzierungsmodell der Gesellschaft für die Welterbestadt Quedlinburg nicht mehr attraktiv sind und der eigentliche Zweck der AGH-Maßnahmen nur noch eine untergeordnete Rolle spielt.

Die von der AFG Harz mbH durchgeführten Maßnahmen bei der Welterbestadt Quedlinburg werden zukünftig durch Alternativen ersetzt.

Aus diesem Grund sollen die Anteile der Welterbestadt Quedlinburg (4,07%) zum 31.12.2024 gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist entsprechend § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag AFG Harz mbH beträgt 6 Monate zum Ende eines Geschäftsjahres.

Nach § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages AFG Harz mbH ist der ausscheidende Gesellschafter verpflichtet, nach Wahl der Gesellschaft seinen Anteil ganz an die Gesellschaft selbst, an einen oder mehrere Gesellschafter oder an einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten abzutreten oder die Einbeziehung des Anteils zu dulden.

Wurde der Gesellschaftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters nicht bis zum Ablauf der Kündigungsfrist von einem anderen übernommen oder eingezogen, so tritt die Gesellschaft in Liquidation. (§ 11 Abs. 6)

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR